

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 10.63 SG Liegenschaften  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE 10.6 Abt. Gebäudemanagement 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 30 RECHTSAMT 60 BAUAMT 60.3 Abt. Sanierung und Denkmalschutz Sonstige - Beratung mit Externen	<b>Nr.</b>	<b>VO/2021/3999 öffentlich</b>
	Datum:	30.06.2021
	Verfasser/-in:	Wiechert, Ulrike Dr. Grützmacher, Christoph
<b>Leitlinien zur Veräußerung kommunalen Liegenschaftsvermögens der Hansestadt Wismar</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.08.2021	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, die als Anlage 1 beiliegenden modifizierten „Leitlinien zur Veräußerung kommunalen Liegenschaftsvermögens der Hansestadt Wismar“.

### Begründung:

Im Rahmen der Verwaltungsausschusssitzung am 07.12.2020 haben sich die Ausschussmitglieder und die Verwaltung darauf verständigt, dass eine Überarbeitung der „Leitlinien zur Veräußerung kommunalen Vermögens der Hansestadt Wismar“ vom 25.02.1999 erforderlich ist, da diese nicht mehr in vollem Umfang den Anforderungen des heutigen Liegenschaftsmanagements der Hansestadt Wismar entsprechen. Hierzu konzipierte die Verwaltung eine Grobdisposition. Anhand dessen wurde durch das Sachgebiet Liegenschaften unter Beteiligung der zuständigen Fachämter sowie der DSK als unserem Sanierungsträger die in der Anlage 1 beiliegenden modifizierten „Leitlinien zur Veräußerung kommunalen Liegenschaftsvermögens der Hansestadt Wismar“ erarbeitet.

In den Leitlinien sind die anzuwendenden Verfahren zur Veräußerung umfassend beschrieben. Auch wird auf den Verkauf im Hinblick auf Mieter und Pächter sowie auf Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften Bezug genommen. Zudem sind darin die Bedingungen zu Veräußerungen von Liegenschaften in Erbaurecht ebenso enthalten wie die Ausgestaltung der entsprechenden Kaufverträge.

Die modifizierten Leitlinien sollen weiterhin die Arbeitsgrundlage zur Veräußerung des kommunalen Liegenschaftsvermögens der Hansestadt Wismar bilden. Seitens einer Kommune gibt es bei dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nur wenig Handlungsspielraum und Gestaltungsfreiraum.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die ohnehin geltenden gesetzlichen Regelungen und Vorgaben (Kommunalverfassung, Wertgrenzen der Hauptsatzung, Gemeindehaushaltsordnung usw.) sind selbstverständlich zwingend einzuhalten.

In der Anlage 3 befinden sich außerdem die Leitlinien vom 25.02.1999 sowie die Arbeitshilfe aus dem Durchführungserlass zu § 56 Kommunalverfassung M-V als Anlage 2.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## 3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## 4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:**

- 1 – Leitlinie zur Veräußerung kommunalen Liegenschaftsvermögens\_neu
- 2 – Arbeitshilfe inkl. Durchführungserlass
- 3 – Leitlinie vom 25.02.1999

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)